

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte⁽¹⁾*(Veröffentlichung der Fundstellen normativer Dokumente der OIML und der Liste der Teile davon, die sich auf grundlegende Anforderungen beziehen (nach Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie))***(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2014/C 443/01)

MI-007: **Taxameter**

in Bezug auf:

OIML R 21 Ausgabe 2007

Anmerkungen:

Der Spalte „Anmerkung“ ist die Übereinstimmung zwischen der OIML R 21 und der betreffenden Anforderung der Richtlinie 2004/22/EG zu entnehmen.

Die Angabe „Abgedeckt“ kann folgende Bedeutung haben:

- Die Anforderung der OIML R 21 deckt sich mit der der Richtlinie 2004/22/EG; oder
- die Anforderung der OIML R 21 ist strenger als die der Richtlinie 2004/22/EG; oder
- alle Anforderungen der OIML R 21 genügen den Anforderungen der Richtlinie 2004/22/EG (selbst wenn die Richtlinie 2004/22/EG andere Möglichkeiten zulässt).
- Wird der Anforderung nicht vollauf genügt, wird kurz erläutert, was abgedeckt ist.

Die Angabe „Nicht abgedeckt“ bedeutet, dass die Anforderung der Richtlinie 2004/22/EG nicht mit der betreffenden Anforderung der OIML R 21 übereinstimmt oder nicht in der OIML R 21 enthalten ist.

Die Angabe „Nicht zutreffend“ bedeutet, dass die Anforderung des Anhangs I der Richtlinie 2004/22/EG auf Taxameter keine Anwendung findet.

Grundlegende Anforderungen in der Messgeräterichtlinie	OIML R 21 Ausgabe 2007	Anmerkung
ANHANG 1		
1.1	2.4.5.4; 2.5.5	Abgedeckt
1.2	A.5.4.5	Abgedeckt
1.3	3.5.2	Abgedeckt
1.3.1	3.5.1; 5.1.2	Abgedeckt

⁽¹⁾ ABl. L 135 vom 30.4.2004, S. 1.

Grundlegende Anforderungen in der Messgeräte-richtlinie		OIML R 21 Ausgabe 2007	Anmerkung
1.3.2.a			
M1:			Nicht zutreffend
M2:			Nicht zutreffend
M3:		A.5.4.4	Abgedeckt
1.3.2.b			Abgedeckt
1.3.3.a			
E1			Nicht zutreffend
E2			Nicht zutreffend
E3	Erster Satz	A.5.4.3; A.5.4.5; A.5.4.6; A.5.4.7	Abgedeckt, sofern eine Feldstärke von 24 V/m verwendet wird
	Zweiter Satz, erster Gedankenstrich	A.5.4.3.2.	Abgedeckt
	Zweiter Satz, zweiter Gedankenstrich		Abgedeckt, sofern Lastabfall, Test B nach ISO 16750-2:2010(E) verwendet wird
1.3.3.b		Anhang A	Abgedeckt
1.3.4		Anhang A	Abgedeckt
1.4			
1.4.1		A.5.1	Abgedeckt
1.4.2		5.1.2	Abgedeckt
2		7.5	Abgedeckt
3		5.2.6	Abgedeckt
4			Nicht zutreffend
5		4.1	Abgedeckt
6		3.3	Abgedeckt
7			
7.1		4.2.1	Abgedeckt
7.2		4.1; 4.9.1	Abgedeckt
7.3			Nicht zutreffend
7.4			Nicht zutreffend
7.5		4.1	Abgedeckt
7.6		4.2.3; 4.11	Abgedeckt, wenn das Prüfverfahren in der Bedienungsanleitung beschrieben ist

Grundlegende Anforderungen in der Messgeräte-richtlinie	OIML R 21 Ausgabe 2007	Anmerkung
8		
8.1	5.2.3.2	Abgedeckt
8.2	4.2.5	Abgedeckt
8.3	4.11.2	Abgedeckt
8.4	4.10	Abgedeckt
8.5		Nicht zutreffend
9		
9.1	4.12; 4.12.1	Abgedeckt
9.2		Nicht zutreffend
9.3		Nicht abgedeckt
9.4		Nicht zutreffend
9.5		Nicht zutreffend
9.6		Nicht zutreffend
9.7	3.4; 4.9.1	Abgedeckt
9.8	4.12.2	Abgedeckt
10		
10.1	4.9.1	Abgedeckt
10.2	4.9.1	Abgedeckt
10.3	4.9.2	Abgedeckt
10.4	4.9.1	Abgedeckt
10.5		Nicht zutreffend
11		
11.1		Nicht zutreffend
11.2		Nicht zutreffend
12	4.2.3	Abgedeckt
ANHANG MI-007		
Begriffsbestimmungen		
Taxameter	2.1.1	Abgedeckt
Fahrpreis	2.3.1.1	Abgedeckt

Grundlegende Anforderungen in der Messgeräterichtlinie	OIML R 21 Ausgabe 2007	Anmerkung
Umschaltgeschwindigkeit	2.3.1.2	Abgedeckt
Standardberechnungsmodus S (einfache Tarifberechnung)	2.3.1.3.1	Abgedeckt
Standardberechnungsmodus D (doppelte Tarifberechnung)	2.3.1.3.2	Abgedeckt
Betriebseinstellung	2.3.3; 2.3.3.1; 2.3.3.2; 2.3.3.3	Abgedeckt
1	3.1	Abgedeckt
2	2.3.3.2; 2.3.3.3; 3.1	Abgedeckt
3	4.3	Abgedeckt
4	5.2.3; 4.2.2	Abgedeckt
5	4.2.3; 4.2.5	Abgedeckt
6.1	A.5.4.4	Abgedeckt
6.2	3.5.1; 3.5.2	Abgedeckt
7	3.2.1.1	Abgedeckt
8		
8.1	Siehe Angaben zu Anhang I Nummer 1.3.3	Abgedeckt
8.2	5.1.3	Abgedeckt
9	5.2.5	Abgedeckt
10	3.1	Abgedeckt
11	4.5.3.b	Abgedeckt
12	4.5.4	Abgedeckt
13	4.9.1	Abgedeckt
14.1	4.2.4	Abgedeckt
14.2	4.2.5	Abgedeckt, wenn OIML R 21 (2007) Nummer 4.2.5.i) obligatorisch ist
14.3	Siehe Angaben zu Anhang I Nummer 8.3	Abgedeckt
15.1	4.7	Abgedeckt
15.2	4.7	Abgedeckt
15.3	4.9.1	Abgedeckt
16	4.8	Abgedeckt
17	4.1; 4.14.1	Abgedeckt

Grundlegende Anforderungen in der Messgeräte-richtlinie	OIML R 21 Ausgabe 2007	Anmerkung
18	5.2.4; 3.2.1.1	Abgedeckt
19	4.14.1; 4.2.1	Abgedeckt
20	4.2.1	Abgedeckt
21	3.3	Abgedeckt
22	3.7	Abgedeckt
23	3.4	Abgedeckt